

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 81.

Samstag den 7. Juli

1849.

3. 1212. (3)

Licitations-Kundmachung.
Zur Sicherstellung der Material-Lieferung, der Werkmeister-Arbeiten bei Reparaturen und Bauführungen, und der Rauchfanglehrer-Arbeiten an den Militär-Gebäuden zu Laibach, auf die Dauer der 3 Militärjahre 1850, 1851 und 1852, ferner der Nahrungsräume-Arbeiten im Militär-Spitale auf eben dieselbe Zeit, wird im Amtlocale des k. k. Militär-Commando's, am alten Markte Haus-Nr. 21, am 11. Juli 1849 die Licitation abgehalten werden, und zwar: Betreff der Kalk-,

Sand-, Stein- und Ziegellieferung, der Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser- und Glaser-Arbeiten den 11. Juli 1849, von 9 bis 12 Uhr Vormittags; betreff der Anstreicher-, Steinmetz-, Rauchfanglehrer- und Nahrungsräume-Arbeiten von 3 bis 6 Uhr Nachmittags. Hiezu werden Unternehmungslustige mit der Erinnerung eingeladen, einen hinlänglichen Geldverlag mitzubringen, um vor der Licitations das die Zulassung hiezu bedingende Badium, als Ersteher aber die Caution erlegen zu können, und zwar betreff der:

1. Kalk-, Sand-, Stein- und Ziegellieferung sammt Zufuhr
2. Maurer-Arbeiten
3. Zimmermanns-Arbeiten
4. Tischler- detto
5. Schlosser- detto
6. Glaser- detto
7. Anstreicher- detto
8. Steinmetz- detto
9. Rauchfanglehrer-Arbeiten in der Peterscaserne
10. detto detto im Militär-Spitale
11. detto detto im Erziehungshause, Transportfammelhause und der Hauptwache
12. Nahrungsräume-Arbeiten

	Badium	Caution
	Gulden	in C. M.
1.	20	40
2.	20	40
3.	40	80
4.	25	50
5.	25	50
6.	15	30
7.	8	16
8.	9	18
9.	12	24
10.	6	12
11.	5	10
12.	7	14

Schriftliche Offerte werden nur unter den bekannten gesetzlichen Bedingungen berücksichtigt. — Die übrigen Licitations- und Contracts-Bedingungen können täglich während den gewöhnlichen Amts-

stunden bei der k. k. Casern-Verwaltung am Hauptplage Haus-Nr. 237 eingesehen werden. — Von der k. k. Casern-Verwaltung zu Laibach am 23. Juni 1849.

Schuldscheine d. d. 22. et intab. 25. Juli 1811, und aus dem Urtheile d. d. 13. April et executive intab. 21. Juli 1832 in dem angemeldeten Betrage von 190 fl. Capital, dann an Interessen seit 2. Juli 1831 bis 30. September 1833 pr. 20 fl. 30 kr., und an zuerkannten Gerichtskosten pr. 31 fl. 19 kr., zusammen also von 241 fl. 49 kr. zugewiesen; dagegen eben diese Ursula Thomann'sche Verlassmasse mit dem Reste ihrer Forderung, die nächstfolgende und letzte Satzpost per 558 fl. sammt 50/10 Zinsen und 22 fl. 31 kr. Gerichtskosten aber, welche aus dem Schuldscheine vom 12. Sept. 1814, unterm 4 Oct. 1814 zu Gunsten der Frau Elisabeth Freiin von Kaiserstein intabulirt und aus dem Urtheile d. d. Laib am 15. März 1815 unterm 8 Juni 1815 executiv intabulirt worden ist, wegen Abgang der Deckung und Anmeldung ganz in Verlust gesetzt.

Wovon die übrigen Interessenten theils zu Händen ihrer Machthaber, theils durch ihre bereits mit Decret und Edict vom 12. Mai 1846, Z 94 j., aufgestellten Curatoren, die unbekanntes Erben und Rechtsnachfolger der Ursula Thomann aber, bei dem Umstände, da der erquirende Ursula Thomann'sche Verlass-Curator Dr. Blasius Grobath mittlerweile gestorben ist, zu Händen des denselben auf ihre Gefahr und Kosten unter Einem aufgestellten Curators, Hrn. Dr. der Rechte Albert Wert hier, mit dem Beisage verständigt werden, daß es ihnen frei steht sich auch einen andern Sachwalter zu bestellen, und daß diese Weisbotts-Vertheilung binnen 14 Tagen a recepto in Rechtskraft erwächst, wornach es nunmehr dem Ersteher Joseph Globotschnigg bevorsteht, nach Rechtskräftigerwerden derselben unter Ausweisung über die Erfüllung der Licitationsbedingungen um die Adjudicirungsurkunde und sohin die Purificirung des Bergbuches einzuschreiten.
Laibach am 20. Juni 1849.

3. 1205. (1)

E d i c t.

Nr. 1826.

Das Bezirksgericht Gottschee macht allgemein bekannt: Es sey auf Ansuchen der Geschwister des zu Gottschee verstorbenen Herrn Pfarrdechant's Johann Necher, als Legatäre nach demselben, von dem hohen k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach, als Abhandlungsinstantz, mit Bescheide vom 29. v. M., Z. 5186, die öffentliche Veräußerung des denselben legitirten, und gerichtlich auf 480 fl. C. M. geschätzten, bei der Stadt Gottschee nächst dem Friedhofe liegenden, zur Hälfte gemauerten, und zur Hälfte von Holz erbauten Meierhofes sammt dabei befindlichen Grundstücken, und des auf 90 fl. geschätzten Kaleschwagens (Perutsch) gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung das gefertigte Bezirksgericht ersucht worden; daher diese Feilbietung auf den 26. Juli d. J. 10 Uhr Vormittags in loco des genannten Meierhofes mit dem Beisage anordnet wird, daß die erwähnte Realität und der Kaleschwagen nur um den gerichtlichen Schätzungspreis, und zwar der Kaleschwagen nur gegen sogleiche Bezahlung des Weisbotts hintangegeben werden wird, die Kauflustigen aber die Kaufbedingungen der Realität und das Schätzungsprotocoll hiergerichts einsehen können.
Bezirksgericht Gottschee den 8. Juni 1849.

sich kein Kauflustiger eingefunden, daher zu der auf den 21. Juli l. J., Vormittag um 9 Uhr bestimmten 3. Feilbietung geschritten werden wird.
k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 16. Juni 1849.

3. 1184. (3)

E d i c t.

Nr. 1408.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht: Man habe zur Vornahme der von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach mit Bescheid vom 22. Mai l. J., Z. 4902, in der Executionsfache des Herrn Joseph Erschen von Laibach, wider Herrn Joseph Novak, vulgo Marga von Pospetsch, wegen schuldiger 470 fl. 22 kr. c. s. c. bewilligter Feilbietung der, diesem gehörigen, laut des Schätzungsprotocolles vom 12. April 1849, Z. 787, auf 723 fl. 40 kr. bewerteten Fahrnisse, als: des Viehes, Heues, der Wirtschaftswagen, der Zimmer- und Hauseinrichtung, in Folge Zuschrift vom 22. Mai 1849, Z. 4902, drei Tagessatzungen, und zwar: die erste auf den 21. Juni, die zweite auf den 3. Juli und die dritte auf den 19. Juli l. J., allezeit Vormittag um 9 Uhr im Dorfe Pospetsch mit dem Beisage angeordnet, daß die Pfandstücke bei der ersten und zweiten Tagessatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.
Oberlaibach am 2. Juni 1849.

3. 1199. (1)

E d i c t.

Nr. 1610.

Alle jene, welche auf den Verlaß des am 4. Mai 1849 verstorbenen Martin Leuz von Verb, H. Z. 8, einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben solchen am 3. August l. J., Vormittag um 9 Uhr bei der, dieserrwegen angeordneten Liquidationstagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., hieramts anzumelden.
k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 26. Juni 1849.

3. 1216. (1)

E d i c t.

Nr. 1243.

Alle jene, welche auf den Verlaß des zu Laibach verstorbenen Caspar Konic, gewesenen Beamten in den Baron Bois'schen Diensten, aus was immer für einen Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 19. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidationstagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., anzumelden und darzutun.
Bezirksgericht Laibach den 20. Juni 1849.

Nr. 1974.

Anmerkung. Nachdem zur ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 3. Juli l. J. zur zweiten geschritten werden.
k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 27. Juni 1849.

3. 1198. (1)

E d i c t.

Nr. 1609.

Alle jene, welche auf den Verlaß des am 1. März 1849 verstorbenen Georg Provatia von Verb einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben solchen am 3. August l. J. Vormittag um 9 Uhr bei der, dieserrwegen angeordneten Liquidationstagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., hieramts anzumelden.
k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 26. Juni 1849.

3. 1179. (3)

E d i c t.

Nr. 119.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution für Krain, Görz, das Triester Stadtgebiet und Istrien zu Laibach, wird den unbekanntes Erben und Rechtsnachfolgern der Ursula Thomann hiemit bekannt gemacht: Es habe das löbl. k. k. Oberbergamt und Berggericht zu Klagenfurt, mit Erledigung vom 9. Juni l. J., Z. 509 j., über das, beuiß der Vertheilung und Zuweisung des Weisbotes von dem unterm 30. September 1833 executive versteigerten Matthäus Rastran'schen Schmelz- und Hammerwerkstheile: Donnerstag der fünften Viehenwoche zu Untereisnern bei dieser k. k. Berggerichtssubstitution am 27. August 1846, Z. 190 j., aufgenommenen Anmeldeungs- und Vertheilungsprotocoll, dann über die diesfällige Vorerledigung dieser k. k. Berggerichts-Substitution d. d. 1. September 1846, Z. 190 j., und über die mittlerweile unterm 21. April 1847 erfolgte Löschung des zu Gunsten Martin Rastran am ersten Sake pränotirten Schuldscheines d. d. 1. Juli 1783 pr. 820 Ducati und des zu diesem ersten Sake intabulirten Rechtfertigungsurtheiles d. d. Laib am 29. Juli 1788 c. s. c.; endlich über das neuerliche Einschreiten des Ersteher's Joseph Globotschnig de praes. 7. Mai l. J., Subst. Z. 87 j., den ganzen für obigen Schmelz- und Hammerwerkstheil erzielten Weisbot per Einhundert Gulden (100 fl.) C. M., so wie die nach Maßgabe der Licitationsbedingungen vom Erstehungstage, d. i. vom 30. September 1833 bis 14 Tage nach Zustellung dieser Weisbottsvertheilung laufenden, von dem Weisbote mit Ausschluß des 10/100 Badiums zu berechnenden 5/100 Interessen, der Ursula Thomann'schen Verlassmasse als theilweise Deckung ihrer nunmehr auf den ersten Satz vorgerückten Forderung aus dem

3. 1183. (3)

E d i c t.

Nr. 1343.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiemit bekannt gegeben: Es sey die executive Feilbietung der im Grundbuche der Herrschaft Gurkfeld sub Rectis. Nr. 159 vorkommenden, den Andreas Ervitscher'schen Pupillen gehörigen, laut Schätzungsprotocolles vom 14. April l. J., Nr. 960, auf 441 fl. 40 kr. geschätzten Hube in Supetschendorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 3. April 1846, Nr. 810, executive intabulirt 10. September 1847, dem Herrn Ignaz Globotschnig von Gurkfeld, als Cessionär des Joseph und der Maria Dimz schuldbelasteten 31 fl. 12 kr., nebst den seit 3. April 1846 rückständigen Zinsen, Gerichtskosten per 1 fl. 34 kr. und Executionskosten bewilliget worden, und es sey zu deren Vornahme drei Tagessatzungen und zwar auf den 12. Juli, 11. August und 12. September 1849 jedes Mal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswert hintangegeben wird.
Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.
k. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 31. Mai 1849.